

# Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 25.06.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehrgerätehaus Grevesmühlen, Feuerwehrgerätehaus, Langer Steinschlag

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Dr. Udo Brockmann

##### *Mitglieder*

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Jörg Bibow

Herr Maik Faasch

Herr Mathias Fett

Herr Ralf Grote

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Herr Dirk Zachey

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

Frau Anne Burmeister

Frau Regina Hacker

Herr Holger Janke

Herr Klaus Lonkowski

Herr Alexander Rehwaldt

Frau Dorina Reschke  
Frau Pirko Scheiderer  
Frau Brigitte Stoffregen  
Herr Lars Prahler

**Gäste**

Frau Balzer Diakoniewerk  
Bürger der Stadt  
Herr Minister Caffier  
Herr Michael Prochnow

**Abwesend**

*Mitglieder*

Herr Heyko Brandt  
Herr Mario Wehr  
Herr Jörg Wilms

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Übergabe des neuen Löschfahrzeugs der FFW  
Gast: Minister L. Caffier
- 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten  
Vorlage: VO/12SV/2018-975
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Vorlage: VO/12SV/2018-976
- 5 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2017. Der Bericht ist als Anlage beige-fügt.  
Vorlage: VO/12SV/2018-977
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bestätigung der Tagesordnung
- 8 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2018
- 9 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: VO/12SV/2018-979
- 10 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbe-  
amten  
Vorlage: VO/12SV/2018-980
- 11 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018  
Vorlage: VO/12SV/2018-968
- 12 Einzahlungen aus Spenden 2017  
Vorlage: VO/12SV/2018-955

- 13     Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2018-962
- 14     Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Durchführungsvertrag  
Vorlage: VO/12SV/2018-963
- 15     Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2018-964
- 16     Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

**Nichtöffentlicher Teil**

- 17     Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
Vorlage: VO/12SV/2018-966
- 18     Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 149 in der Gemarkung Santow (Az: StALU WM-51b-4591-5712.0.1.6.2V-74026)  
hier: Ersuchen um Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/12SV/2018-960
- 19     Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 66/7, Flur 1, Gemarkung Hamberge  
Vorlage: VO/12SV/2018-969
- 20     Anfragen und Sonstiges

**Öffentlicher Teil**

- 21     Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1       Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident, **Herr Dr. Brockmann**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 21 Stadtvertreter von 24 anwesend, die Stadtvertretung ist beschlussfähig.

**zu 2       Übergabe des neuen Löschfahrzeugs der FFW  
Gast: Minister L. Caffier**

Der Bürgermeister begrüßt die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Minister des Inneren Lorenz Caffier, die Landrätin Frau Weiß, die Stadtvertretung mit dem Stadtpräsidenten und weitere Gäste vor der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen. Das Tanklöschfahrzeug 4000 ist für die Aufgaben der Feuerwehr und ihre Funktionstüchtigkeit von großer Bedeutung. Der BM dankte Land und Landkreis für die Förderung. Innenminister Caffier beglückwünschte die FFW für ihren Weitblick und die Stadtvertreter für die Unterstützung. Er hob das Ehrenamt der Kameraden hervor und würdigte Ihr Tun. Gemeinsam mit Bürgermeister und Landrätin übergab er das Fahrzeug in den Dienst der FFW.

Kosten TFL 4000 - 343 000 €  
Förderung 125 500 € Landkreis NWM  
Förderung 125 500 € Land MV

<b>zu 3</b> <b>Mitteilungen des Stadtpräsidenten</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-975</b>
--

#### **Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 11.04. bis 13.06.2018**

- 16.04. CDU-Fraktionssitzung
- 19.04. Einwohnerversammlung der Stadt Grevesmühlen
- 21.04. "Grevesmühlener"-Citynacht
- 23.04. Stadtvertretersitzung
- 04.05. Konzert der ungarischen Schülerband
- 06.05. Straßenfest am Langen Steinschlag
- 07.05. AG "Verwaltungsgemeinschaft"
- 23.05. Aufsichtsrat Gasversorgung
- 25.05. Besichtigung der Ortsteile von Grevesmühlen
- 29.05. Sitzung des Hauptausschusses
- 04.06. Sitzung des Finanzausschusses
- 05.06. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
- 07.06. Sitzung des Bauausschusses (Besichtigungstour)
- 11.06. Sitzung des Umweltausschusses (Besichtigungstour)
- 12.06. Sitzung des Hauptausschusses

<b>zu 4</b> <b>Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-976</b>
---

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

#### **Aktuell berichtet der Bürgermeister über:**

- bei der Stadt ist aus dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes MV ein Fördermittelbescheid für neue Bürobeleuchtung eingegangen. Die Anschaffung der Lampen wird zu 50% = 16.000 Euro gefördert. Durch die neuen Energiesparlampen werden im Jahr ca. 10.000 KW Strom eingespart. Mit der Förderung und der Energieeinsparung amortisiert sich die Anschaffung bereits in 6 Jahren.
- Zum Beschluss einer gemeinsamen Wohngeldstelle, Amt Klützer Winkel und Stadt Grevesmühlen, liegt die Genehmigung des Landkreises vor und wird zum 01.07.2018 ihre Arbeit aufnehmen.
- Der Bau des Parkplatzes Kita Lustgarten ist beauftragt, Bauarbeiten werden mit Beginn der Sommerferien aufgenommen.

**Herr Grote** erkundigt sich, in der Beschlussvorlage Spielplatz Bürgerwiese ist Ende Bauausführung/Abrechnung der Baumaßnahme 31.07.2018 ausgewiesen. Kann dieses Datum gehalten werden?

**Herr Prahler** bejaht diese Anfrage.

**Herr Baetke** fragt nach den Sanierungsarbeiten Cap Arcona-Gedenkstätte, wann geht das los?

**Herr Prahler** teilt mit, dass die Ausführungsplanung in Arbeit ist.

**Frau Münter** spricht den noch vorhandenen Sandberg auf dem Spielplatz Bürgerwiese an. Diesen Sandberg beziehen die Kinder vermehrt in ihr Spiel auf den Platz mit ein. Kann dieser Kieshaufen nicht für die Kinder dort liegen bleiben?

**Herr Prahler** teilt mit, dass dies nicht möglich sei.

**Frau Münter** stellt die Anfrage zum Punkt Wirtschaftsförderung – Unternehmerfrühstück, wie die Aussage gemeint ist, „mangelnde Attraktivität der Arbeitsstellen“?

**Herr Prahler** erläutert, dass dieser Hinweis von den Schülern des Gymnasiums kam, die speziell die Auswahl der angebotenen Stellen und auch deren Höhe des Verdienstes bemängelten.

Weiterhin erkundigt sich **Frau Münter** nach dem Sachstand der Orga-Betrachtung Kita und wie weit die Nachbesetzung der freien Stellen in der Abteilung Kita/Schulen ist.

**Herr Prahler** gibt bekannt, dass zwei Stellen bei Kita/Schulen nachzubesetzen sind, eine ist bereits in Vorbereitung. Die Orga-Betrachtung wird in groben Zügen auf einem Sonderhauptausschuss im August präsentiert.

<b>zu 5</b>	<b>Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2017. Der Bericht ist als Anlage beigelegt. Vorlage: VO/12SV/2018-977</b>
-------------	--

**Frau Münter** spricht die diesjährige Ehrung der Bürger mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen an.

In diesem Jahr wurden nur Männer geehrt. Darauf erkundigte sich Frau Münter nach den gesamten Eintragungen der vergangenen Jahre und dem Verhältnis der geehrten Frauen und Männer. Hier wurden insgesamt 3 Frauen und 13 Männer geehrt und bemängelt dieses Ungleichgewicht.

Sie spricht Frau Reschke in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte um eine Stellungnahme an.

**Frau Reschke** weist darauf hin, dass sie kein Instrument zur Entscheidungsfindung hat. Diese Vorschläge kamen bisweilen aus den Fraktionen. Sie appelliert gleichzeitig bei den nächsten Vorschlägen den Gender-Effekt zu beachten.

**Herr Schönfeld** äußert sich daraufhin, dass diese Aussage ungenau ist. Vorschläge kann jede Bürgerin/jeder Bürger einreichen. Hier muss mehr Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung getätigt werden. :

<b>zu 6</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

**Frau Subat** aus Questin meldet sich zu Wort und fragt nach dem Ergebnis der Ortsteilbesichtigung vom 25. Mai 2018.

**Herr Prahler** gibt zur Kenntnis, dass darüber ein Protokoll vorliegt.

Im Einzelnen informiert der Bürgermeister über:

- Den Breitbandausbau, dass der Kreistag in der letzten Woche einen Beschluss gefasst hat, welcher Dienstleister den Zuschlag für den Breitbandausbau erhält, dieser dann auch entscheidet wann und wo der Ausbau zuerst stattfindet. Die Stadtverwaltung selbst, hat keinen Einfluss darauf.
- Zuwegung nach Questin
- Nahbus, wie funktioniert neues Konzept
- Questin nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen

Weiterhin macht **Frau Subat** darauf aufmerksam, dass der Weg nach Questin sehr holprig und eng ist, Fußgänger müssen bei Autoverkehr auf dem Randstreifen laufen, der mit hohen Brennesseln bewachsen ist.

Die Landwirte, die die Felder hier bewirtschaften, betreiben seit Jahren Monokultur mit Mais. Durch diese doch sehr hoch wachsende Pflanze ist die Sicht auf darin verweilende Wildtiere stark eingeschränkt. Hier besteht sehr hoher Wildwechsel. Können die Landwirte angesprochen werden, hier Schonflächen mit breiterem Abstand zur Fahrbahn anzulegen?

**Frau Ertel** aus Questin ergreift das Wort und äußert sich zum Thema Internetverfügbarkeit in ihrem Ortsteil. In der Zeitung hätte gestanden, dass in Questin mindestens 30 Mbit Download-Rate Internet zur Verfügung stehen würden, dies ist laut ihrer Aussage nicht wahr. Frau Ertel möchte sich einen Home-Arbeitsplatz einrichten und benötigt hierfür schnelles Internet.

Der Weg Questin Richtung Börzow ist nicht von der GER beschnitten worden.

**Herr Prahler** antwortet, dass der Weg mit in den Pflegeplan aufgenommen wird. Der Breitbandausbau ist abhängig vom Dienstleister und er kann als Bürgermeister hier keinen Einfluss nehmen.

#### zu 7 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 8 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2018

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung gebilligt mit dem

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 9 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: VO/12SV/2018-979

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen am 08.12.2017 fand die Wahl des Wehrführers statt. Zur Wahl hatte sich als einziger Kandidat Herr Steve Klemkow gestellt.

In einer geheimen Abstimmung wurden 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keine ungültige Stimme abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (27 von 32 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der am 08.12.2017 stattgefundenen Wahl von Steve Klemkow zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum 1. Stadtbrandmeister erfolgt mit Wirkung vom 25.06.2018.

**Herr Prahler** vollzieht die Ernennungs- und Beförderungshandlung.

**Herr Steve Klemkow** spricht die Eidesformel.

**Herr Minister Caffier** gratuliert Herrn Klemkow zur Beförderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 10</b>	<b>Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-980</b>
--------------	---

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen am 08.12.2017 fand die Wahl des stellvertretenden Wehrführers statt. Zur Wahl hatte sich als einziger Kandidat Herr Tommy Möller gestellt.

In einer geheimen Abstimmung wurden 27 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine ungültige Stimme abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (27 von 32 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der am 08.12.2017 stattgefundenen Wahl von Tommy Möller zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum 2. Stadtbrandmeister erfolgt mit Wirkung vom 25.06.2018.

**Herr Prahler** vollzieht die Ernennungs- und Beförderungshandlung.

**Herr Tommy Möller** spricht die Eidesformel.

**Herr Minister Caffier** gratuliert Herrn Möller zur Beförderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 11</b>	<b>Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-968</b>
--------------	--

**Herr Faasch** erläutert zunächst einige Eckdaten des Haushaltsplanes 2018.

**Herr Schönfeldt** plädiert dafür dem vorliegenden Haushaltsplan zuzustimmen.

**Herr Baetke** macht deutlich, dass die Schaffung neuer Wohngebiete ein richtiger Weg für die Stadt ist, da die Einkommenssteuer eine große Position im Haushalt darstellt.

**Herr Grote** weist darauf hin, dass auch die Ansiedlung von neuem Gewerbe ein sehr wichtiger Faktor für die Stadt sei.

*Die Fraktion der CDU stellt einen Änderungsantrag zum Haushalt. **Herr Dr. Anderko** verliest den Antrag:*

Im Finanzplan soll ab 2019 für die Unterstützung des Freibades ein Betrag bis zu 6.000,- Euro pro Saison vorgesehen werden, für Personalkostenzuschuss.

Die Finanzierung wird aus der Reduzierung des Aufwandes für die Jugendarbeit im Zuge des Trägerwechsels gedeckt.

Begründung: Gewährleisten und Aufrechterhalten des Schulschwimmens, des Schwimmunterrichts und des Badebetriebs.

**Herr Schönfeld** bittet darum den Antrag zu ergänzen mit dem Zusatz "Unter Vorlegung eines Finanzplanes" durch das Freibad.

**Herr Grote** bemerkt, dass das Freibad unterstützt werden muss.

**Herr Scharnweber** weist darauf hin, dass er die Arbeit des Freibades sehr achtet, aber in der Stadt noch sehr viele Vereine sehr gute Arbeit leisten und dieses nicht außer Betracht gelassen werden sollte.

**Herr Baetke** bestätigt die Aussage von Herrn Scharnweber.

Weiterhin zählt er verschiedene Vereine auf, die eine jährliche finanzielle Unterstützung von der Stadt erhalten. Er bittet darum zu überlegen, die Förderzusagen mit Verträgen über feste Zeiten der Förderung (3-5 Jahre) zu fertigen. Dadurch würde sich auch eine Planungssicherheit für die Vereine ergeben.

**Frau Kausch** plädiert auch für eine Förderung der Vereine, macht aber darauf aufmerksam, dass das ein Sonderthema ist und nicht auf der heutigen Stadtvertreterversammlung ausdiskutiert werden sollte.

**Frau Oberpichler** gibt zu bedenken, dass es eine neue Förderrichtlinie gibt. In diesem Fall geht es explizit um das Freibad.

Es wird über die Annahme des Antrags der CDU-Fraktion abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	21
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2018 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 20

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

<b>zu 12</b> <b>Einzahlungen aus Spenden 2017</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-955</b>
---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister darf Spenden bis zu einer Höhe von 100,00 Euro gemäß § 9 (2), Nr. 8 annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 13</b> <b>Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen</b> <b>hier: Abwägungsbeschluss</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-962</b>
--

**Sachverhalt:**

**I. Vorbemerkungen**

Sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungen werden im Originalwortlaut, mit entsprechenden Formatierungen und auch Schreibfehlern wiedergegeben. Gegebenenfalls beigefügte Pläne, Fotos, Presseartikel, etc. werden jedoch nicht abgebildet.

**II. Öffentliche Auslegung**

1. Durchführung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2017 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Klützer Straße“ mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen am 16.11.2017 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.01.2018 bis zum 16.02.2018. Die Planunterlagen konnten während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, eingesehen werden. Darüber hinaus wurden Plan und Begründung im Internet unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/bekanntmachungen> veröffentlicht.

## 2. Ergebnis

Während des Auslegungszeitraumes gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

## **III. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung**

### 1. Durchführung

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung wurden nachfolgend genannte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.01.2018 über die Offenlage informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Planunterlagen wurden dabei zur Verfügung gestellt.

### 2. Ergebnis

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) bzw. Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Gemeinde Damshagen
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 50 Hertz Transmission GmbH
- Katholische Kirche
- Ev. –luth. Landeskirche

Da von diesen TÖBs bzw. Nachbargemeinden keine Anregungen/Stellungnahmen vorgebracht wurden, ist davon auszugehen, dass deren Belange nicht berührt werden.

Nachfolgende Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Anregungen vorzutragen bzw. der Planung zugestimmt:

- Gemeinde Bernstorf
- Gemeinde Stepenitztal
- Gemeinde Warnow
- Gemeinde Plüschow
- Gemeinde Upahl
- Gemeinde Gägelow
- Gemeinde Hohenkirchen

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
- Straßenbauamt Schwerin
- Stadt Grevesmühlen, Haupt- und Ordnungsamt
- Zweckverband Grevesmühlen
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
- Stadtwerke Grevesmühlen
- DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
- E.DIS Netz GmbH
- Hanse Gas GmbH

Die Überprüfung und Auswertung der Stellungnahmen erfolgte unter Zugrundelegung der für eine Abwägung geltenden Maßstäbe nach planerischen und fachspezifischen Belangen und Erfordernissen. Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensab-

wägung. Die Auswirkungen der Planung sind nach dem Ergebnis der vorlaufenden Abwägung geringfügig und rufen keine Beeinträchtigungen für die schutzwürdige Umgebung hervor.

Die Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der Anlage 1 näher dargelegt. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für die Fertigung des Bebauungsplanes dar.

#### **IV. Redaktionelle Änderungen**

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind folgende redaktionelle Änderungen im textlichen Teil sowie der Begründung vorgenommen worden, die informatorischen und deklaratorischen Charakters sind und keine Planänderung darstellen.

Auf der Planurkunde des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Punkt III. Nachrichtliche Übernahmen wird wie folgt ergänzt:

##### **Bodendenkmal 'Grevesmühlen, Fundplatz 83'**

Auf den Flurstücken 122/1, 122/3, 123/1, 123/3, 123/9, 124/1 und 124/3 der Flur 18 in der Gemarkung Grevesmühlen befindet sich ein Bodendenkmal.

Alle Maßnahmen an Denkmälern sind genehmigungspflichtig gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes - (DSchG) M-V in der aktuell geltenden Fassung. Baugenehmigungen können nur im Einvernehmen mit der Landesfachbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Abtlg. Landesarchäologie) gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V erteilt werden. und Punkt IV. Hinweise wird durch die folgenden Hinweise ergänzt:

##### **Baum- und Alleenschutz**

Am südlichen Plangeltungsbereich befinden sich oberhalb der Böschung Bäume, die als einseitige Baumreihe dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V unterliegen. Der Altbaumbestand an der Klützer Straße westlichen des Plangebietes ist als Allee nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung einer einseitigen Baumreihe oder Allee führen können, sind unzulässig.

Zum Schutz des Wurzelbereiches (Kronentraufe zuzüglich 1,50m) dieser Bäume zu übernehmen. Die Errichtung von Nebenanlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen im Wurzelbereich der geschützten Bäume ist auszuschließen.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind die geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen eingezeichnet und entsprechend gekennzeichnet. Die Planurkunde des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde dementsprechend aktualisiert.

#### **V. Beschlussempfehlung:**

Die Anregungen sind zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem in der Anlage 1 beigefügten Ergebnis geprüft, beraten und abgewogen. Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages gemäß Anlage 1.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" ist entsprechend des Abwägungsergebnisses aus 1. zu ergänzen. Die berücksichtigten Hinweise sind redaktioneller Art und betreffen nicht die Grundzüge der Planung. Der Tatbestand nach § 4a Abs. 3 BauGB, der eine erneute Auslegung des entsprechend 1. zu präzisierenden Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 notwendig machen würde, ist nicht gegeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentli-

cher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 19  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

**zu 14      Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Durchführungsvertrag  
Vorlage: VO/12SV/2018-963**

**Sachverhalt:**

Die Stadt kann nach § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung sämtlicher anfallender Kosten vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB in einem Durchführungsvertrag verpflichtet.

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 11 BauGB i.V. mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger,

**ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße & Co. KG  
Riehler Straße 36  
50668 Köln**

den Durchführungsvertrag lt. Anlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 19  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

**zu 15      Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2018-964**

**Sachverhalt:**

**I.Vorbemerkungen**

Bei der Ausarbeitung der 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes wurden alle bekannten und zugänglichen Grundlageninformationen zusammengetragen, geprüft und bewertet um den Satzungsentwurf möglichst umfassend an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Alle sich ergebenden Belange - seien sie öffentlicher oder privater Natur - die bei der Bebauungsplanung relevant waren, wurden ermittelt, gewichtet und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials liegen zusätzlich und begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplans folgende Gutachten zu Grunde:

- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.1 für den Neubau eines NORMA – Marktes in 23936 Grevesmühlen, TÜV NORD Umweltschutz, Rostock, September 2017
- Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes in Grevesmühlen, Klützer Straße, GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Hamburg, August 2017
- Begutachtung des Gebäudebestandes und der Freiflächen bezüglich artenschutzrechtlicher Erfordernisse bezüglich der Brutvögel und Fledermäuse sowie Verfassung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, September 2017

Der Bebauungsplan ist damit das Ergebnis einer gerechten Interessensabwägung. Die Auswirkungen der Planung sind nach dem Ergebnis der vorlaufenden Abwägung geringfügig und rufen keine Beeinträchtigungen für die schutzwürdige Umgebung hervor.

## **II. Ziel der Vorlage**

Die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Klützer Straße“, bestehend aus dem Planwerk mit den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) kann als Satzung beschlossen werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1. Die Begründung wird gebilligt.

## **III. Lösung**

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Satzungsbeschluss zu fassen.

## **Beschluss:**

1. Aufgrund des §§ 10, 12 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Stadtvertretung die Satzung über die vereinfachte 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich "Klützer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich "Klützer Straße" beinhaltet auch den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ist auch in das Internet einzustellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 19  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

## **zu 16 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter**

**Herr Schönfeldt** erkundigt sich, ob ab dem 01.07.2018 die Stelle der Stadtbibliothekarin wieder besetzt wird.

**Herr Praher** bejaht diese Frage.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass vom Ministerium für Energie Finanzmittel aus dem Sonderprogramm für Schulbau für die Grundschule „Am Ploggensee“ in Höhe von 1,4 Mio. Euro und für die Schule „Am Wasserturm“ 5,25 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

<b>zu 21</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

**zu 17** Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage: VO/12SV/2018-966  
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 16; Nein- Stimmen: 5; Enthaltungen: 0

**zu 18** Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 149 in der Gemarkung Santow (Az: StALU WM-51b-4591-5712.0.1.6.2V-74026)  
hier: Ersuchen um Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/12SV/2018-960  
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 3; Nein- Stimmen: 18; Enthaltungen: 0

**zu 19** Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 66/7, Flur 1, Gemarkung Hamberge  
Vorlage: VO/12SV/2018-969  
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 0; Nein- Stimmen: 21; Enthaltungen: 0

Dr. U. Brockmann  
Stadtpräsident

Evelin Bilsing  
Protokollant/in